



Offenlegungspflichten

Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen für Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften

Fragen:

Was versteht der Gesetzgeber unter „Offenlegungspflichten“ und welche Informationen müssen bekannt gemacht werden?
Bin ich mit meinem Unternehmen überhaupt davon betroffen?
Welche Formalitäten und Fristen habe ich einzuhalten?
Was passiert, wenn ich meiner Pflicht zur Offenlegung nicht nachkomme?

Wir beantworten Ihre Fragen und helfen Ihnen bei der Wahrnehmung Ihrer gesetzlichen Offenlegungspflichten.

Nach Erstellung des Jahresabschlusses kümmern wir uns um die erforderlichen Schritte für eine fristgerechte Offenlegung. Dazu gehören:

- Separate Zusammenstellung der für die Zwecke der Offenlegung benötigten Informationen
- Vorbereitung und Durchführung der notwendigen Korrespondenz zur Erfüllung der Registerpublizität
- Übernahme der Hinterlegungsbekanntmachung beim Bundesanzeiger

Ihre Vorteile:

Wir leiten die notwendigen Schritte ein und übernehmen anfallenden Schriftwechsel
Kein lästiger Mehraufwand für Sie; Sie konzentrieren sich auf Ihren fortlaufenden Geschäftsbetrieb

Ihre Investition

60,00 € zzgl. USt

UNSERE

ZUFRIEDENHEITSGARANTIE:

Sollte der dargestellte Nutzen nicht eintreten oder Sie aus anderen Gründen mit der Leistung nicht zufrieden sein, wird kein Honorar fällig und Sie erhalten bereits gezahlte Beträge zurück.

JACOB  KOLLEGEN GMBH
DIE FREUNDLICHEN EXPERTEN
FÜR STEUERN UND FINANZEN

Auftrag erteilt:

Name
Vorname
Firma

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift